Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Schulen, Soziales
und Jugend sowie Sport

24.08.2015

V091/2015

V o r l a g e
an den
Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur

Antrag der DLRG auf Gewährung von Sportfördermitteln

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., Ortsgruppe Helmstedt e. V. (DLRG), erhielt gemäß Beschluss des Jugend- und Sportausschusses vom 16.04.1975 eine pauschalierte Sportförderung von 1.500,- DM. Dieser Betrag wurde im Mai 1982 auf 1.200,- DM gekürzt und betrug nach der Umstellung auf Euro bis zum Jahr 2011 jeweils 600,- Euro jährlich. Mit Beschluss des Ausschusses für Sport und Ehrenamt vom 24.02.2011 erhielt die DLRG einen pauschalen Zuschuss über 300,- Euro, der bis zum Jahr 2014 festgeschrieben war. Diese Festschreibung sollte der DLRG die nötige Zeit geben, um die Kriterien, nach denen bis dahin eine Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien ausschied, zu erfüllen. Hinderungsgründe für die Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien waren zum einen die fehlende Mitgliedschaft im Kreissportbund Helmstedt und die zu niedrigen Mitgliedsbeiträge.

Zwischenzeitlich wurden von der DLRG zwar die Mitgliedsbeiträge für Kinder/Jugendliche und Erwachsene auf die in den aktuellen Sportförderungsrichtlinien vorgegebenen Mindestsätze angehoben, eine Mitgliedschaft im Kreissportbund besteht jedoch nicht und die Familienbeiträge (25 % Rabatt auf die Einzelmitgliedschaft ab 3 Personen) können ggf. unter dem vorgegebenen Satz liegen.

Der DLRG wurde seitens der Verwaltung mit Schreiben vom 12.05.2015 mitgeteilt, dass die pauschalierte Sportförderung im Rahmen der Sonderregelung bis 2014 befristet war und eine weitere Förderung wegen der fehlenden Mitgliedschaft im Kreissportbund Helmstedt nicht möglich ist.

Mit Schreiben vom 10.08.2015 beantragt die DLRG weiterhin einer Förderung aus Mitteln der Sportförderung als Sonderreglung. Ferner verweist die DLRG auf ihre wichtige und soziale Aufgabe bei der Sicherheit der Menschen im, am und auf dem Wasser, sowie auch darauf, dass die ehrenamtliche Arbeit der Trainer, Betreuer und Funktionsträger ohne jegliche Aufwandsentschädigung erfolgt. Die Mitgliedsbeiträge wurden bewusst niedrig gewählt um auch einkommensschwachen Familien eine Mitgliedschaft zu ermöglichen. Die Finanzierung der DLRG erfolgt nach eigenen Angaben neben den Mitgliedsbeiträgen nur noch aus Zuwendungen und Spenden. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Eine Mitgliedschaft im Kreissportbund Helmstedt würde aus Sicht der DLRG den Verwaltungsaufwand stark erhöhen und zu einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der DLRG führen. Dadurch wird befürchtet, dass es zu einem Mitgliederschwund kommt. Daher hat die DLRG bislang von einem Beitritt im Kreissportbund abgesehen.

Weiterhin verweist die DLRG auf die durch sie praktizierte Förderung der Kinder und Jugendlichen durch das aktive Vereinsleben sowie die Unterstützung der Helmstedter Bäder bei der Schwimmaufsicht.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Aktivitäten der DLRG im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung beachtlich und eine Bereicherung für die in Helmstedt lebenden Menschen. Z. Z. sind etwa 130 Kinder und Jugendliche Mitglieder der DLRG. Diese bietet für Kinder/Jugendliche Schwimm- und Rettungsschwimmkurse an und nimmt mit Jugendmannschaften mit gutem Erfolg sogar an Meisterschaften im Rettungsschwimmen teil. Im Juli fand ein von der DLRG organisiertes großes Zeltlager im Waldbad Birkerteich statt. Daneben gibt es regelmäßig ein Pfingstzeltlager und viele andere familienorientierte Aktivitäten, wie z. B. Radtouren, Basteln, Bowlen usw. Auch die Unterstützung der Helmstedter Bäder bei der Schwimmaufsicht ist ein wichtiger Beitrag der DLRG. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Festschreibung der Förderung um weitere drei Jahre zu verlängern und die DLRG bis zum Jahr 2017 weiterhin mit 300,- Euro jährlich aus den Sportförderungsmitteln zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die DLRG, Ortsgruppe Helmstedt e. V., erhält aus Sportförderungsmitteln der Stadt Helmstedt bis 2017 weiterhin einen Betrag von 300,- Euro pro Jahr.

Gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Anlage

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ortsgruppe Helmstedt e.V.
Christian Zech
-Schatzmeister-
Hauerweg 3
38379 Wolsdorf
Telefon: 05355 / 696933
E-Mail:
christian.zech@helmstedt.dlrg.de
oder
Geschäftsstelle
Christian Zech
Schäferkamp 8
38350 Helmstedt
Telefon: 05351 / 539117
Telefax: 05351 / 539117
E-Mail: info@helmstedt.dlrg.de
www.helmstedt.dlrg.de

10.08.2015

DLRG Ortsgruppe Helmstedt e.V. · Schäferkamp 8 · 38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Schulen, Soziales und Jugend
Markt 1
38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
11. Aug. 2015
FB./St. 2170

Antrag auf Gewährung von Sportförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Orlowski,

auf Ihr Schreiben vom 12.05.2015 sowie telefonische Rücksprache beantragen wir hiermit weiterhin Zuwendungen aus den Mitteln der Sportförderung als Sonderregelung.

Zur Begründung möchten wir folgendes ausführen:

Die DLRG hat sich als größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt dem Prinzip der Humanität verpflichtet. Wir tragen verantwortlich dazu bei, die Sicherheit der Menschen im, am und auf dem Wasser zu gewährleisten. Damit übernehmen wir eine wichtige gesellschaftliche und soziale Aufgabe. Unsere freiwillige und ehrenamtliche Arbeit gestalten wir selbstbestimmt, nach demokratischen Prinzipien und im partnerschaftlichen Miteinander.

Die ehrenamtliche Arbeit unserer Trainer, Betreuer und Funktionsträger erfolgt traditionell ohne jegliche Aufwandsentschädigung. Ebenso traditionell sind unsere Mitgliedsbeiträge bewusst sehr niedrig gewählt (Kinder und Jugendliche: 27 € p.a.; Erwachsene: 45 € p.a.; Familienbeitrag: 25% Rabatt), um insbesondere auch einkommensschwachen Familien eine Mitgliedschaft zu ermöglichen. Neben den Beiträgen finanzieren wir uns ausschließlich nur noch aus Spenden und Zuwendungen und sind hierfür auch als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Mit einer KSB-Mitgliedschaft würde sich einerseits der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig erhöhen, speziell in Bezug auf die Geltendmachung von Übungsleiterstunden, und wahrscheinlich auch höhere eigene

Mitgliedsbeiträge zur Folge haben. Um einen dadurch bedingten Mitgliederschwund zu verhindern, hatten wir nach langer Abwägung bislang von einem Beitritt zum KSB abgesehen.

Durch die seit Jahrzehnten praktizierte Förderung von Kindern und Jugendlichen in unserem aktiven Vereinsleben leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Aus- und Fortbildung der Heranwachsenden und letztlich auch zur Erziehung. Gerade hier ist es so, dass sehr oft Jugendliche durch die vorgelebte Wahrnehmung von Aufgaben selbst an die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben herangeführt werden.

Durch unser dargestelltes Selbstverständnis der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten und der laufenden Ausbildung von Schwimmern und Rettungsschwimmern ist es zudem möglich, seit bereits vielen Jahren den Betrieb der Helmstedter Bäder bei Bedarf durch Aufsicht unterstützen zu können.

Aufgrund der dargestellten niedrigen Mitgliedsbeiträge war die bislang gewährte Sportförderung von erheblicher Bedeutung für die Durchführung unserer ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Daher bitten wir um eine Verlängerung der bisherigen Sonderregelung als Ausnahme von den geltenden Sportförderungsrichtlinien und um Gewährung eines jährlichen Zuschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Christian Zech)